



GEMEINDERAT HERZNACH

Schulstrasse 9 - Postfach 16 - 5027 Herznach
062 867 80 80
www.herznach.ch

Geschäft HEACH-2018-0387
Datum 31.10.2018
Kontakt gemeinderat@herznach.ch

Gemeinderatsbeschluss

Moto-Cross Trainings 2019; Gelände Ditterehof

I. Sachverhalt

Das OK Moto-Cross Trainings ersucht mit Schreiben vom 16.10.2018 um Bewilligung von maximal sechs Trainings vom Mai bis Oktober 2019. Pro Monat sollen maximal zwei Trainings stattfinden.

II. Erwägungen

Mit Entscheid vom 14.03.2018¹ hat der Gemeinderat zwei Tages- und zwei Abendtrainings für Moto-Cross bewilligt. Wegen der trockenen Witterung wurden drei Trainings durchgeführt. 2017 wurden insgesamt fünf Trainings bewilligt. Im Jahr 2016 deren vier.

Nachdem 2016 und 2017 einzelne Rückmeldung aus der Bevölkerung zu verzeichnen waren (insbesondere wegen der Staubentwicklung an einem sehr trockenen Tag), hat die Gemeindekanzlei 2018 keine Beschwerden festgestellt. Das OK hat offenbar auf die Trockenheit gebührend Rücksicht genommen.

III. Beschluss

1. Der Gemeinderat bewilligt insgesamt sechs Tages- und Abendtrainings gemäss vorgelegtem Konzept, soweit kommunale Belange betroffen sind, unter Berücksichtigung folgender Auflagen:
 - Motocross-Fahrten ausserhalb der Trainingszeiten sind untersagt.
 - Die einzelnen Trainings sind bis 21.00 Uhr (wochentags) bzw. 16.00 Uhr (samstags) zu beschränken.
 - Maximal können ein Training pro Woche bzw. zwei Trainings pro Monat durchgeführt werden. Die Ruhezeiten gemäss Polizeireglement sind zwingend einzuhalten.
 - Der Veranstalter ist gegenüber der Gemeinde und anderen Eigentümern für Schäden, die während der Anlässe durch sie oder die Teilnehmer an fremden Anlagen verursacht werden, vollumfänglich haftbar.
 - Benützung fremder Anlagen: Gemeinde- und Privatstrassen, welche durch die Veranstaltung (inkl. An- und Abtransport) verschmutzt oder beschädigt werden, sind durch die Veranstalter zu reinigen bzw. durch eine Fachfirma wieder instand zu stellen. Der Gemeinderat kann im Unterlassungsfall auf Kosten der Veranstalter die Ersatzvornahme anordnen.
 - Für die Benützung von privaten Strassen und Anlagen (Materialdepots etc. auf fremdem Boden) ist vorgängig die Bewilligung der Grundeigentümer einzuholen
2. Die Einholung von notwendigen weiteren Bewilligungen (Grundeigentümer, Kanton) ist Sache des Veranstalters.
3. Der Polizei oberes Fricktal wird das Konzept zugestellt. Allfällige Ergänzungen seitens der Polizei sind zu berücksichtigen.

¹ Geschäft HEACH-2018-0049

4. Die Polizei und die Gemeinde sind rechtzeitig über die Trainingsdaten zu informieren.
5. Die Gemeinde lehnt ausdrücklich jegliche Haftungsansprüche aus dem Anlass ab (Personen-, Sach- und Vermögensschäden).

Protokollauszug an:

- Fritz Schmid, Bergwerkstrasse 16, Herznach, Präsident OK
- Arno Wernle, Herznach, Grundeigentümer
- Hansruedi Rubin, Grundeigentümer

E-Mail:

- VA Catherine Gasser, Ressortverantwortliche
- Polizei oberes Fricktal, mit Beilage: Grobkonzept/Gesuchunterlagen

GEMEINDERAT HERZNACH


Thomas Treyer
Gemeindeammann

Harry Wilhelm
Gemeindeschreiber